

gy. I: The patristic period, Collegeville 1996). Die deutsche Ausgabe ist somit die dritte, vielfach ergänzte und grundlegend erweiterte Fassung. Neben kleineren Nachträgen ist „Schola Christiana“ gegenüber den vorhergehenden Entwürfen vor allem um folgende Themenbereiche erweitert: Die antike Geschichtsschreibung (73–78); die Hermeneutik der patristischen Exegese (131–134); Forschungen zur Entstehung des Schriftkommentars (201–208) und Beobachtungen zum Verhältnis von „fides“ und „ratio“ (273–277). Zwei Spezialuntersuchungen im neuesten Aufsatzband des Autors vertiefen die Thematik Schule des Herrn bzw. Schule Christi bei Augustinus und in der *Regula Benedicti* (Mysterium Caritatis. Studien zur Exegese und Trinitätslehre in der Alten Kirche, StAns 127, Roma 1999, 199–243). Mit „Schola Christiana“ legt der Verf. eine Summe seiner theologischen Forschung vor. Der summarische Charakter, die Komplexität der Diskussion auf verschiedenen Ebenen und die Breite der patristischen Belege machen das Buch zu einer anspruchsvollen Lektüre. Wer die Anstrengung des Gedankens nicht scheut, wird dafür sozusagen ‚en passant‘ mit den grossen theologischen Gedanken der Väter – an erster Stelle mit Augustin und den Kappadoziern – vertraut. Der Theologie als Wissenschaft, keineswegs nur der Patrologie, ist durch diese Grundlagenstudie zu ihrer wissenschaftlichen Methode in der Väterzeit ein wichtiger Dienst erwiesen.

Freiburg i. Br. Stephan Ch. Kessler SJ

Hombert, Pierre-Marie: *Gloria gratiae*. Se glorifier en Dieu, principe et fin de la théologie augustinienne de la grâce (= Collection des Études Augustiniennes, Série Antiquité 148), Paris (Institut d'Études Augustiniennes) 1996, 664 S., kt., ISBN 2-85121-153-6.

„Gloria gratiae“ – mit diesem Titel signalisiert Hombert, daß für ihn die Gnadenlehre Augustins um die Frage kreist, wie der Mensch wirkliche *gloria* erreichen kann. Hintergrund des Titels ist die im Vorwort klar formulierte Kernthese, daß nämlich die Untersuchung zweier Bibelzitate, 1. Kor 1, 31 und 1. Kor 4,7, auf die zentralen Aussagen der Gnadenlehre führt (2). Die beiden Bibelverse 1. Kor 1, 31 (Vulg. *qui gloriatur in Domino gloriatur*) und 1. Kor 4, 7 (Vulg. *quid autem habes quod non accepisti? si autem accepisti, quid gloriaris*)

quasi non acceperis?) lassen sich inhaltlich wie folgt zusammenfassen: Der Mensch soll eine *gloria* haben, kann das aber nur, wenn er sie nicht in sich selbst, sondern in Gott, genauer: in Christus hat. Die Auswahl der beiden Verse wird mit *praed. sanct.* 3,7 und *retr.* II,1,1 (alle Abkürzungen nach Mayer, Cornelius u.a. [Hg.]: Augustinus-Lexikon, Stuttgart 1986 ff.) sowie der Zahl der Belege begründet (3 f.). Eine chronologische Übersicht über alle Belegstellen (19–24) sowie kurze Beobachtungen zum Wortfeld *se gloriari* komplettieren die Einleitung. Nicht berücksichtigt wird die von der Vulgata bisweilen abweichende Textgestalt von 1. Kor 4,7 (so liest *Simpl.* I,2,9: *quid enim [Vulg. autem] habes, quod non accepisti? Si autem et [et om. Vulg.] accepisti, quid gloriaris quasi non acceperis?*).

Homberts Buch besteht aus sieben Kapiteln. Die ersten drei Kapitel bilden den historischen Teil; Hombert stellt in ihnen die Verwendung von 1. Kor 1,31 und 1. Kor 4,7 in den Jahren 386–411, 411–418 und 418–430 dar. Der zweite, systematische Teil stellt in vier Kapiteln das „paradoxe: Glorifier Dieu, principe de notre propre glorification“ dar, und zwar besonders im Hinblick auf die Christologie.

Kap. I (35–158) geht von der Bekehrung Augustins, wie sie in *conf.* VII geschildert wird, als der „expérience fondatrice“ aus (vgl. 1. Kor 4,7 in *conf.* VII,21,27/9–10). Die Bekehrung sei für Augustin eine zur *humilitas* gewesen, die alles Suchen nach *gloria* abgeschnitten habe (42 f.). Dies sei der eigentliche „Sitz im Leben“ von Augustins Gnadenlehre (89), und dieser Gedanke lasse sich auch in den Schriften zwischen 386 und 394/95 wiederfinden, etwa bei der Verhältnisbestimmung von *auctoritas* und *ratio* (61–65). Für *Simpl.* hebt Hombert die Zusammenfassung der *intentio* des Römerbriefs mit 1. Kor 1,31 hervor (*Simpl.* I,2,21/738; ed. A. Mutzenbecher, CChr.SL 44, Turnhout 1970; vgl. 105) und widmet dem Gebrauch von 1. Kor 4,7 (I,2,9/270–272; vgl. I,2,10/278; I,2,17/534) besondere Aufmerksamkeit (94). Er plädiert (in Anknüpfung an Babcock) dafür, daß die Neufassung der Gnadenlehre in *Simpl.* durch die Verbindung von 1. Kor 1,31 und 1. Kor 4,7 bei Tyconius, *Reg.* III, 19/23–26 (ed. F.C. Burkitt, Cambridge 1894) angeregt sei (103). Darüber hinaus schließt sich Hombert dem deutschen Augustinischer Ring darin an, daß Augustins Gnadenlehre einen stark pastoralen Bezug habe, nämlich den Menschen zur wahren *humilitas* führen zu wollen

(S. 106). Hombert untersucht dann, wie sich die Gnadenlehre von *Simpl.* in den Predigten direkt nach 397 niedergeschlagen hat, bevor er den Zitate von 1.Kor 1,31 und 4,7 in den *conf.* nachgeht. Ein Abschnitt zu den beiden Versen in den Predigten der Jahre 400–411 schließt das erste Kapitel ab.

Das II. Kapitel (159–251) stellt Augustins Reaktion auf den Pelagianismus in den Jahren 411–418 dar. Dazu skizziert Hombert zunächst den Gedankengang der ersten Schriften dieser Zeit, nämlich *pecc. mer.*, *ep. 140* und *spir. et litt.* Sodann befragt er die Predigten dieser Jahre und *ciu.* auf das Thema von 1.Kor 1,31 und 4,7 hin. Den Pelagianismus hält Hombert mit Forschern wie Marrou für eine Reaktion auf Augustins Gnadenlehre, wie sie in *Simpl.* und vor allem den *conf.* formuliert sei (162 f.). Bei der Analyse von *pecc. mer.* konzentriert sich Hombert auf das II. Buch, weil nur in ihm 1.Kor 1,31 und 4,7 zitiert werden. Die Erbsündenlehre aus *pecc. mer.* wird dagegen bewußt ausgeklammert (164 Anm. 23). *Ep. 140* ist für Hombert deswegen von besonderer Bedeutung, weil Augustin am Schluß des Briefes genauso wie in *Simpl.* seine Gnadenlehre mit 1.Kor 1,31 zusammengefaßt habe (173). Der Gedankengang von *spir. et litt.* wird kurz skizziert, bevor Hombert ausführlicher auf den Schlußteil eingeht, in dem er den Gegensatz „*gloria dei, non gloria sua*“ hervorhebt (185). Zu Recht stellt er als das Entscheidende der Gnadenlehre Augustins die *suasiones visorum* heraus, die sachlich mit der inneren Beeinflussung der *mens* in *Simpl.* übereinstimmen (192 f.).

Das III. Kapitel (253–339) beschäftigt sich mit dem Fortgang des Pelagianischen Streites und der späten Gnadenlehre Augustins. Die Debatte mit Julian skizziert Hombert dadurch, daß er systematisierend die Ansichten Julians und Augustins gegenüberstellt (258–267). Für Augustins Antwort auf Julian sei die Christologie entscheidend: Christus sei das *exemplum gratiae*, und zwar wegen des Kreuzes (271 f.). Hinzu komme die Pneumatologie, die den Geist als Gabe, der in der Liebe tätig ist, auffasse (273–279). Es folgt die Darstellung der Hadrumetum-Kontroverse als Streit um 1.Kor 4,7. Dabei geht Hombert auch der Frage nach, ob Augustin mit seiner späten Gnadenlehre noch eine Verschärfung vorgenommen habe. Diese Frage wird durch einen Vergleich von *corrept.* sowie *praed. sanct.* mit *Simpl.* verneint (291). Seine chronologische Darstellung der Gnadenlehre Augustins

schließt Hombert mit einem Abschnitt über die Prädestinationslehre ab. Entscheidend sei die Begründung der Prädestination in der Liebe Gottes; diese lasse sich erst als Liebe verstehen, wenn sie „injustifiable“ sei (327). Darin scheine die „intention du mystique et du pasteur“ auf, die Augustins Frömmigkeit insgesamt und von daher auch seine Gnaden- und Prädestinationslehre präge. Dies zeige sich schließlich auch an der Bedeutung, die Augustin dem kirchlichen Gebet zumesse (338).

Der zweite, systematische Teil geht in dem IV. Kapitel (347–383) von dem „Paradox“ aus, daß Gott der einzige Ort einer *gloria* ist und als höchstes Gut den Menschen nicht bräuchte, daß er aber auch die *gloria* des Menschen wünscht, die daher nur in Gott selbst geschehen kann (354). Hombert zufolge löst Augustin die so beschriebene Problemstellung mit der Christologie auf: Das Verhältnis des Menschen zu Gott wird zunächst als Teilhabe aufgrund der christologisch verstandenen Schöpfung beschrieben (= V. Kapitel, 385–438) und dann auf die Dialektik von Demut und Herrlichkeit im Inkarnierten bezogen. Dieser Gedanke führt erneut auf die Prädestinationslehre, die von der Prädestination Jesu Christi aus zu denken sei (= VI. Kapitel, 439–508). Im VII. Kapitel (509–566) bezieht Hombert dies auf die Ekklesiologie und die Frömmigkeit der Gläubigen.

Hombert zufolge beschreibt Augustin das Verhältnis des Menschen zu Gott vornehmlich als Teilhabe, die die gewollte Schöpfungsnaur herstellt, nämlich Bild Gottes zu sein (395, 398 f.). Darin liege die *gloria* des Menschen (401), die er verliere, wenn er die *gloria* in sich suche (402). Daher sei ein *converti* nötig (411 f.). Das *Passiv converti* bezeichne dabei exakt das „*cooperari*“ von Gott und Mensch im Gnadengeschehen (434), und zwar insofern, als *converti* das passive „Umgedrehtwerden“ genauso meine wie das reflexive „Sich Umdrehen“ (412). Für den Menschen bedeute dies, die Haltung der *humilitas* einzunehmen und Gott zu loben wie die Engel.

Gangbar sei dem Menschen der Weg zur wahren *humilitas* nur, weil Christus ihn bereits gegangen sei. Voraussetzung sei somit der *Christus humilis*, der jedoch mit dem Auferstandenen identisch sei. Die Teilhabe am demütigen und auferstandenen Christus bedeute Teilhabe an der Prädestination Christi (439 f.). Der Inkarnierte zeige entsprechend Phil 2,6 in seinem Leben und Sterben als *magister* bzw.

doctor die *humilitas*. Er sei als *mediator* und als Heilsweg prädestiniert worden und sei somit der „prototype exemplaire“ (490). Deshalb hätten die Menschen als Leib Christi auch an der *gloria* des Auferstandenen teil (vgl. S. 485) und erhielten so die Unvergänglichkeit: „c'est notre nature humaine, qui reçoit la gloire de l'incorruptibilité“ (472).

Eine „conclusion“ (567–590) faßt die wichtigsten Gedanken des systematischen Teils zusammen und umreißt auch kurz die Punkte, an denen Hombert zufolge Augustins Gnadenlehre an ihre Grenzen stößt. Als solche Schwachpunkte benennt Hombert vor allem zwei Gedanken, nämlich die Einschränkung des universalen Heilswillens sowie die Idee der *massa perditionis*.

Schon diese Inhaltsübersicht läßt erahnen, ein wie dichtes und intensiv zu lesendes Buch Hombert gelungen ist. Seine Darstellung ist gesättigt mit Beobachtungen zu wichtigen Texten, auch wenn sich bisweilen allzu umfangreiche Augustinzitate aneinanderreihen. Eine Stärke von Homberts Arbeit besteht zudem darin, daß sie einen Bezug von theologischer und spiritueller bzw. pastoraler Existenz Augustins aufzuweisen vermag.

Die inhaltliche Auseinandersetzung hat mit der Konzentration auf 1.Kor 1,31 und 1.Kor 4,7 einzusetzen. Diese Konzentration ermöglicht es Hombert überhaupt erst, die Gnadenlehre Augustins in ihrer Gänze darzustellen. In der Tat begegnen beide Verse immer wieder an zentralen Stellen, etwa bei der Angabe der *intentio* des Paulus in *Simpl.* oder am Schluß von *ep.140*. Gleichwohl ist methodisch zu fragen, ob sich die Gnadenlehre Augustins wirklich anhand zweier Bibelzitate darstellen läßt. Das Problem besteht darin, daß die These, 1.Kor 1,31 und 4,7 gäben den zentralen Grundgedanken der Gnadenlehre wieder, die Auswahl der Passagen und die Analyse der Schriften bestimmt. Unter der so vorgegebenen Fragestellung ist das Ergebnis, daß die Passagen, in denen die beiden Bibelverse auftauchen, für das Verständnis der Gnadenlehre zentral seien, alles andere als überraschend.

Nun kann sich Hombert für seine Auswahl gerade bei 1.Kor 4,7 auf das Selbstzeugnis Augustins berufen (*praed. sanct.* 3,7–4,8 und *retr.* II, 1,1), aber es ist eben das Zeugnis des späten Augustin. Ob diese Selbstsicht Augustins die eigenen früheren Schriften nicht in einem bestimmten Licht sehen will, etwa unter dem Eindruck der Hadrumetum-Kontroverse, könnte

nur eine Analyse dieser frühen Schriften klären, die 1.Kor 1,31 und 4,7 erst einmal wie jeden anderen Bibelvers auch behandelt. So ergeben sich für mich zwei Fragen:

a) Ist die Konzentration auf 1.Kor 1,31 und 4,7 gerade für die Frühzeit bis etwa 400 zutreffend?

b) Sind 1.Kor 1,31 und 4,7 geeignet, um die Diskussion des Pelagianischen Streites darzustellen?

zu a) Für die Frühzeit bis 400 ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß die beiden Bibelverse 1.Kor 1,31 und 1.Kor 4,7 vor den *conf.* nur recht selten auftauchen: 1.Kor 1,31 nur 11mal (davon 7 Belege in *s.160*), 1.Kor 4,7 nur 13mal. Beide Male sind schon Belegstellen aus *en. Ps.* und verschiedenen *sermones* mitgerechnet, für die im einzelnen noch die Sicherheit der Datierung zu hinterfragen wäre; außerdem sind auch Anspielungen schon mitgezählt (leider differenziert die Übersicht über die Belege in der Einleitung [19–24] nicht zwischen Anspielung und Zitat). In unmittelbarer Verbindung tauchen beide Zitate vor den *conf.* nur in *s.160* auf, wenn dieser denn vor den *conf.* anzusetzen ist (eine spätere Datierung hält auch Hombert immerhin für möglich, vgl. 108 f. mit Anm. 290). In *Simpl.* etwa begegnen zwar beide Zitate, jedoch liegen mehrere hundert Zeilen Text zwischen den Zitaten. Dies spricht auch gegen die These von Hombert, daß die Verbindung beider Verse bei Tyconius, *Reg.III*; 19/23–26 (ed. F.C. Burkitt, Cambridge 1894) die eigentliche Anregung für das Profil der Gnadenlehre in *Simpl.* darstelle (vgl. Verf., Die Entstehung der Gnadenlehre Augustins, BHT 109, 228 Anm.194). In *Simpl.* sind beide Verse zwar wichtige Belege, doch prägen sie die Argumentation keineswegs deutlicher als andere Bibelverse (etwa Phil 2,13, Eph 2,8 f. oder Mt 20,16).

zu b) Hombert konzentriert sich bei seiner Darstellung des Zeitraums 411–418 im Grunde auf drei Bereiche: i.) die Schriften der Jahre 411–413 (*pecc. mer.*, *ep.140* und *spir. et litt.*), ii.) die Predigten, die mutmaßlich in diese Jahre gehören, iii.) *ciu.* Das bedeutet aber, daß die eigentliche Auseinandersetzung mit Pelagius nicht in den Blick kommt. Dies gilt für Schriften wie *nat. et gr.*, *perf. iust.*, *gest. Pel.* und *gr. et pecc. or.* Die Frage, in welcher Wechselwirkung kirchenpolitische Entscheidungen und theologische Argumentationen stehen, bleibt so weitgehend ausgeblendet.

Es ist somit fraglich, ob die Konzentration auf 1.Kor 1,31 und 4,7 der Entstehung der Gnadenlehre und der Ausfor-

mulierung im Pelagianischen Streit gerecht wird. Zwar ist Homberts Analyse nicht so eng geführt, wie es eine Darstellung der Erbsündenlehre Augustins anhand von Röm 5,12 wäre, aber es bleibt doch die Gefahr, das Profil der späten Gnadenlehre Augustins in das Verständnis der früheren Schriften einzutragen. Daß 1.Kor 1,31 und 4,7 einen wichtigen Grundzug augustinischer Frömmigkeit bezeichnen, kann nach Homberts Analysen keine Frage mehr sein. Berechtigt scheint mir aber die Frage zu sein, ob damit auch inhaltlich der entscheidende Punkt der Gnadenlehre getroffen ist. Es könnte ja sein, daß 1.Kor 1,31 und 4,7 zwar sehr genau die Haltung angeben, in der Augustin zufolge Theologie betrieben werden muß, daß der zu bedenkende Inhalt davon aber noch einmal verschieden ist. Hombert selbst verweist ja in seinem systematischen Teil auf die Christologie als das für die Gnadenlehre entscheidende Lehrstück und spricht sogar vom Christozentrismus (504 u.ö.). Nun besteht zwischen der Dialektik von *gloria* und *humilitas*, wie sie Hombert anhand von 1.Kor 1,31 und 4,7 entwirft, und der Christologie eine innere Entsprechung, und hierin liegt eindeutig eine Stärke von Homberts Ansatz. Doch führen die Konzentration auf 1.Kor 1,31 und 4,7 und der damit verbundene Rekurs auf die Christologie dazu, daß z.B. die Pneumatologie in der systematischen Rekonstruktion fast keine

Rolle spielt, obwohl ihr im historischen Teil immer wieder Aufmerksamkeit geschenkt wird (etwa bei der Analyse von *spir. et litt.* oder der Juliankontroverse 273–279). Ähnlich verhält es sich mit dem Gesetzes- und dem Erbsündenbegriff, die im systematischen Teil nicht auftauchen. Damit fehlen aber entscheidende Grundpfeiler augustinischen Denkens, für die zumindest zu prüfen ist, ob und welchen Einfluß sie auf die Formulierung der Gnadenlehre haben.

Hombert ist ohne Zweifel ein außergewöhnlich gutes Buch gelungen, das jeder, der sich mit Augustin beschäftigen möchte, unbedingt lesen sollte. Homberts Analysen sind reich an Details und führen immer wieder direkt an zentrale Texte Augustins. Seine Verarbeitung der Sekundärliteratur ist umfangreich, fundiert und hilfreich. Fragen bleiben hinsichtlich der Konzentration auf 1.Kor 1,31 und 1.Kor 4,7, gerade für die Darstellung der Gnadenlehre in der Frühzeit und im Pelagianischen Streit. Auch die Stimmigkeit zwischen historischem und systematischem Teil ist nicht immer ganz gegeben (Pneumatologie, Gesetz- und Erbsündenbegriff). Für die Forschung ist festzuhalten, daß 1.Kor 1,31 und 4,7 die Haltung angeben, in der man Theologie betreiben muß, und dies gilt in erster Linie für Augustin selbst, aber vielleicht auch für den Leser.

Münster Volker Henning Drecoll

Mittelalter

Arnold Angenendt: *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*. Darmstadt (Primus; Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1997, XIII, 986 S., 19 Abb., geb., ISBN 3-89678-017-4.

Mit seinem inzwischen zum Standardwerk gewordenen Buch *Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900* (Stuttgart u.a. 1990, 2. Aufl. 1995) hat Angenendt bereits nach Hans von Schubert die erste Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (Tübingen 1921) seit langem vorgelegt. Ihr läßt der renommierte Münsteraner Kirchenhistoriker nun als opus magnum eine Geschichte der Religiosität im Mittelalter folgen. Er hat sich damit eine Aufgabe gestellt, an die sich in der letzten Zeit keiner

mehr herangewagt hat. Und das aus verständlichen Gründen, denn zu behandeln sind tausend Jahre, deren reicher Quellenniederschlag in einer unüberschaubaren Menge an Forschungsliteratur in immer wieder neuen Anläufen beackert worden ist. Unermeßlich erscheint darüber hinaus die Zahl der zu berücksichtigenden Themen. Aber durch seine zahlreichen auch methodisch wegweisenden Arbeiten zur Kirchengeschichte und speziell zur Liturgiegeschichte des Mittelalters dürfte kaum einer so gerüstet sein für diese Mammutaufgabe wie Angenendt. Die Arbeit daran begann vor zwanzig Jahren. „Nach nunmehr tausend Seiten ist,“ so Angenendt im Vorwort, „um nicht Leser und Verlag zu verprellen, ein Schlußpunkt geboten. Fast alles wäre noch wei-